

Webinar

5.7.2021 um 16:00 Uhr
Fragen Rund um die
Corona Pandemie Teil I

RA Tomasz Kleb

- ÖR
- Einstw. Rechtsschutz!
- Drittwirkung der GR?

Einschränkung der Grundrechte

Bezugspunkte

Verfahrensrecht

- Öffentlichkeit
- Dauer
- Videoverfahren

Vertragspflichten

- Erschwerung
- Unmöglichkeit
- Änderung der Umstände
- Neue Gesetze

<https://www.bagso.de/publikationen/stellungnahme/rechtsgutachten-besuche-in-pflegheimen/>
→ Besuchsrechte insb.

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der
Covid-19 Pandemie im Zivil-, Insolvenz-
und Strafverfahrensrecht (COFAG)

Insolvenzrecht

- Art. 1
(COVInsAG) COVID-19
Insolvenzaussetzungsgesetz

EGStPO

Art. 3 und 4

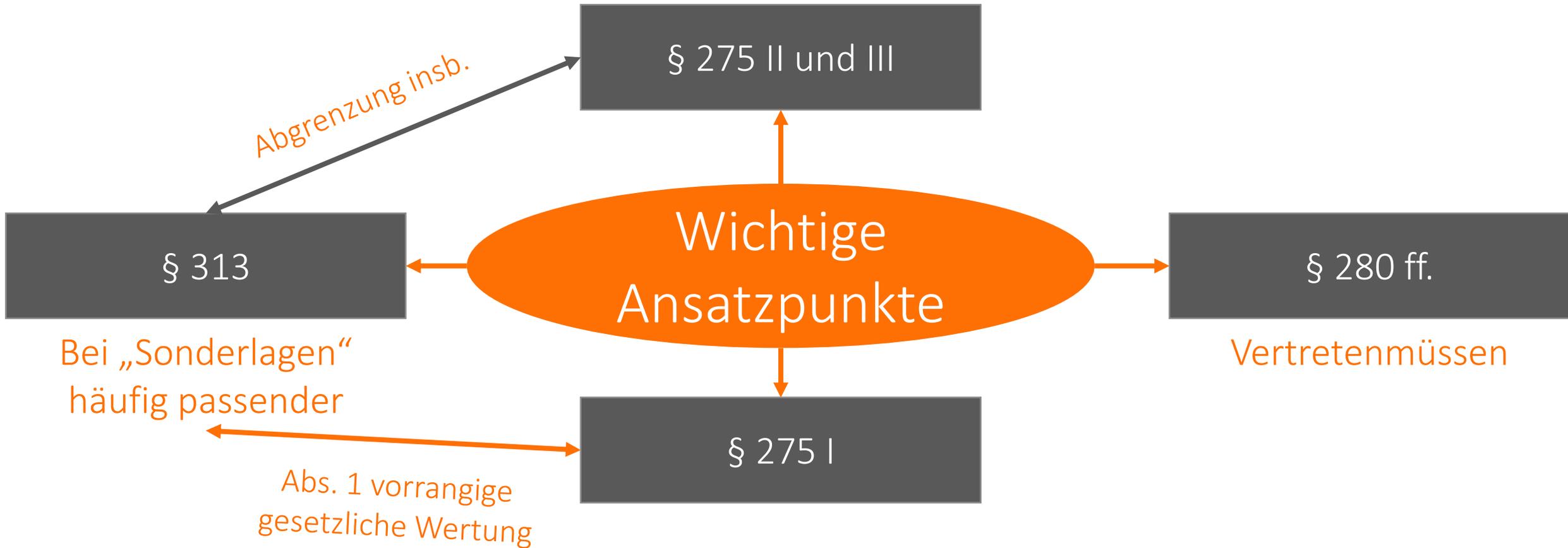
EGBGB

Art. 5 und 6
Art. 240 EGBGB!!

Gesellschaftsrecht
insb.

Art. 2

Einfallstore in der Klausur



Unmöglichkeit nach § 275

Regelt Leistungsgefahr

§ 275



pacta sunt servanda

Grds. großzügiger(er) Umgang mit
Grundsatz wegen Einheit der
Rechtsordnung?

▶ § 275 I

Leistung ist für den Schuldner oder jedermann unmöglich

Im Fall der Unmöglichkeit ist der Anspruch auf Leistung ausgeschlossen

„Leistung“ meint dabei die Herbeiführung des Leistungserfolgs.

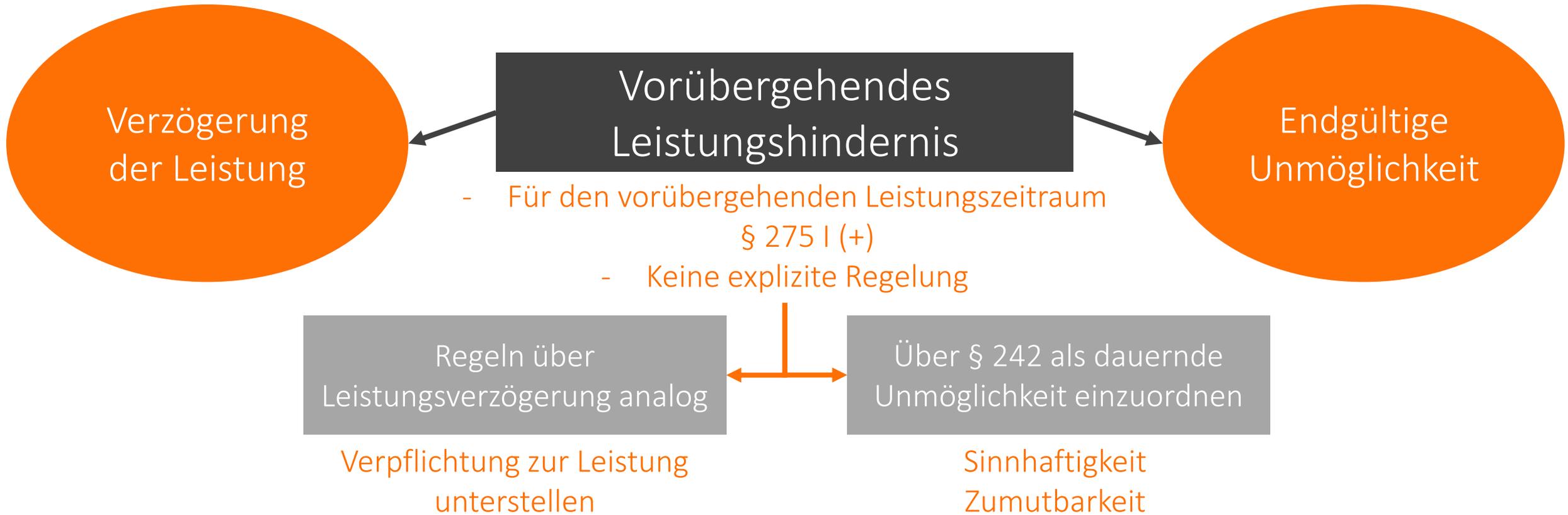
Tatsächliche Unmöglichkeit

Untergang des Leistungssubstrats

Rechtliche Unmöglichkeit

Pandemiebedingtes Tätigkeitsverbot

„Bloß“ vorübergehendes Leistungshindernis



 Fall 1

A und B vereinbaren die Ausrichtung einer Hochzeitsfeier in der Festhalle des C. Aufgrund eines staatlich angeordneten Lockdowns darf C zu diesem Zeitpunkt keine Veranstaltungen ausrichten

Vorübergehende
Verhinderung

Steht bei absoluten Fixgeschäft
endgültiger Unmöglichkeit gleich

Zusammenhang
bedeutsam!!



Damit Leistung zum späteren
Zeitpunkt sinnlos

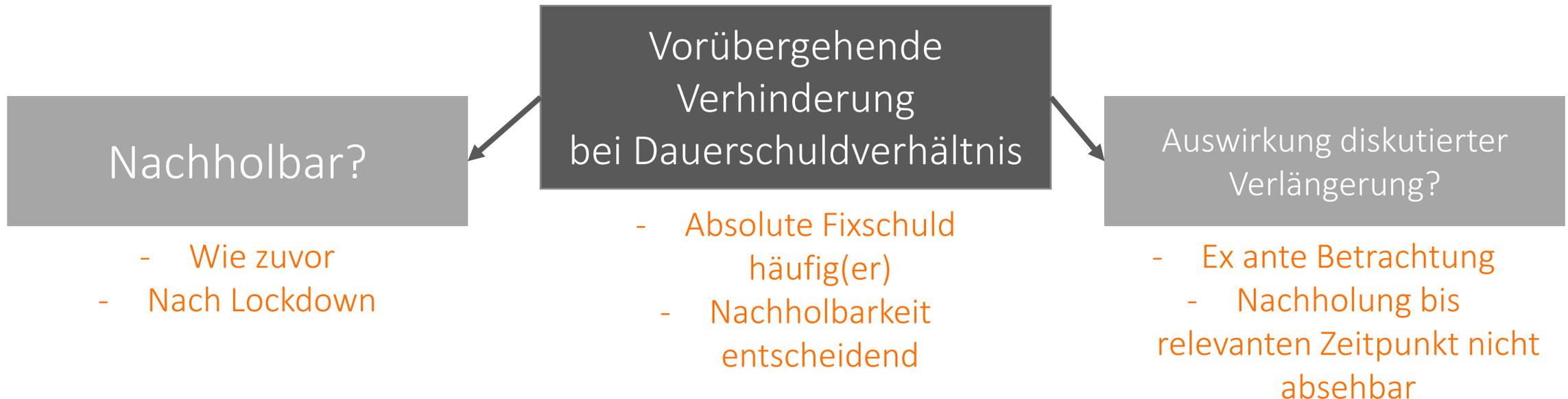
Fall 2

Verlobter A will vor seiner Hochzeit tanzen lernen und bucht schon 1 Jahr vor der Hochzeit im Tanzstudio T 10 Tanzstunden für den April 2020. Aufgrund einer staatlichen Anordnung wird der Tanzbetrieb in Innenräumen für April und Mai 2020 verboten



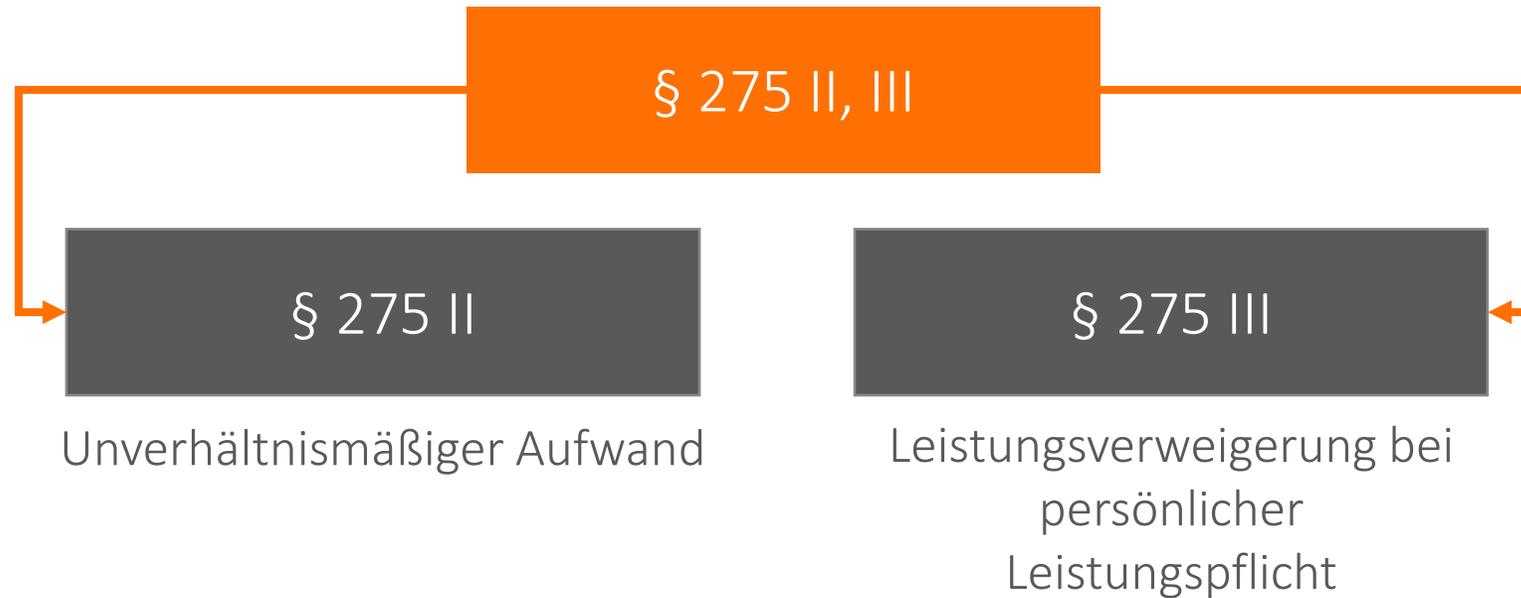
Fall 3

Wie wäre Fall 2 zu bewerten, wenn A einen Vertrag über Tanzstunden (3x die Woche 2h) für den gesamten Zeitraum bis zur Hochzeit gebucht hätte und Verlängerungen des Lockdowns für das gesamte Jahr diskutiert würden?



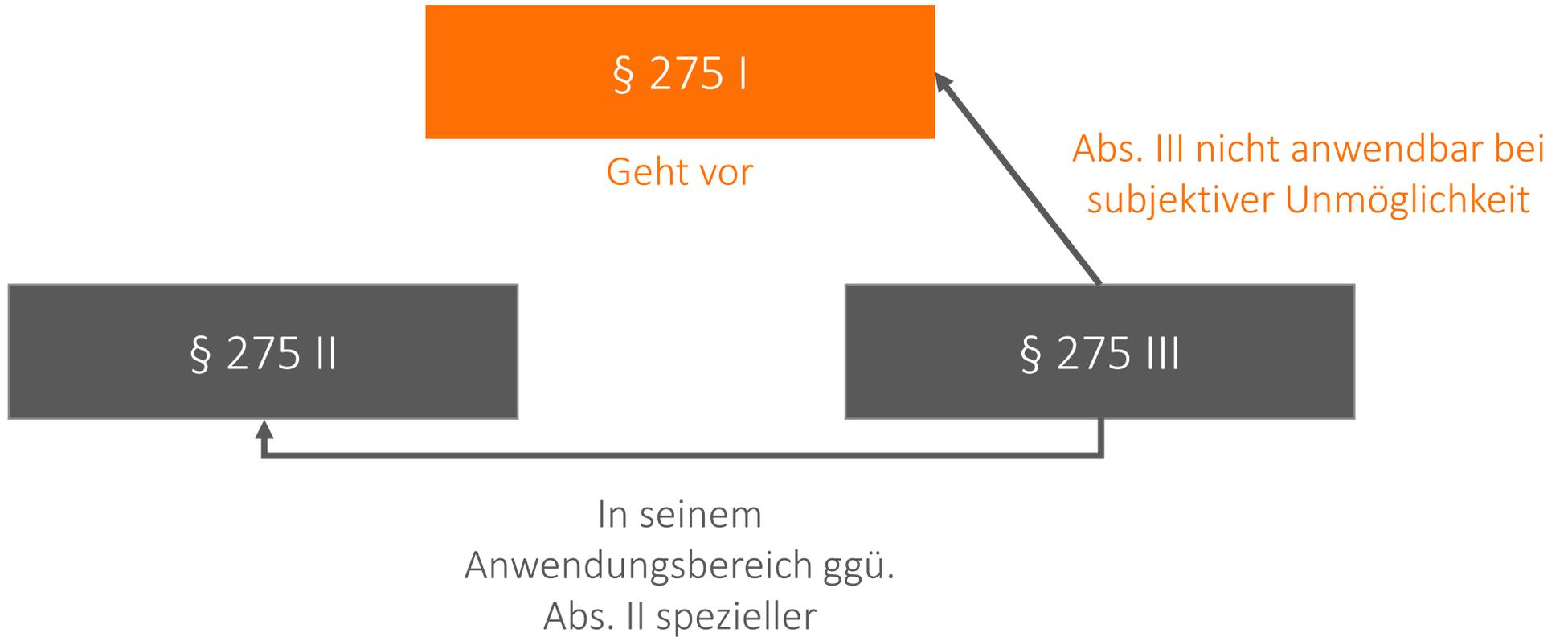
▶ § 275 II, III

- Regeln Fälle der Leistungerschwerung
- Als Einrede ausgestaltet



Eng auszulegende Sondernormen der Schuldbefreiung (Canaris JZ 2001, 499)

Konkurrenzen



Einzelfragen

Befreiung von Leistungspflicht

„...kann die Leistung verweigern...“

An folgende §§ denken

§§ 326, 283, 311a, 285

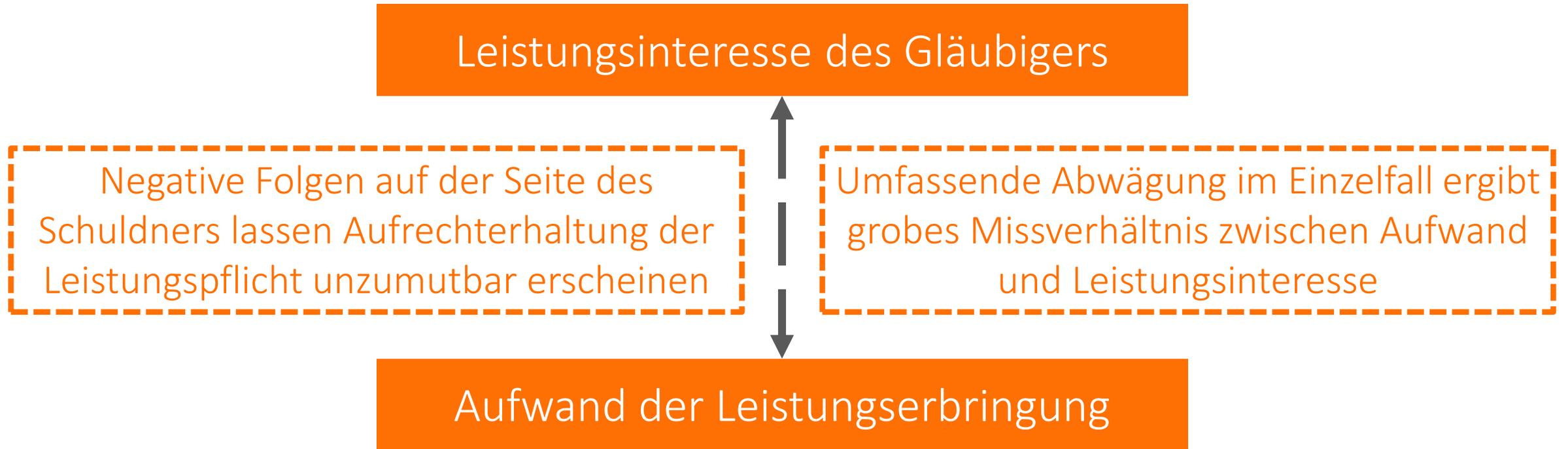
Zeitliche Wirkung der Einrede

Wirkt auf den Zeitpunkt des Leistungshindernisses zurück

Was wenn nur Äquivalenzverhältnis gestört ist?

§ 313 prüfen

▶ Relevante Bezugspunkte bei Abs. II



Bestimmung des groben Missverhältnisses

Aufwand

Geldaufwendungen, geldwerte Tätigkeiten anderweitige Anstrengungen oder Belastungen

Zur Leistungserbringung grob unverhältnismäßig?

- % - Grenzen nicht praktikabel
- Unzumutbarkeit anhand Einzelfallbetrachtung
 - Wesen und Inhalt des Vertrags
 - Vertretenmüssen beachten
 - Kompensation (andere Rechte)

Exkurs: Konkurrenz des § 275 II zu § 313

§ 275 I
ist ggü. § 313 spezieller



Teilweise schwierig

(Exkurs) Preissteigerungen

Preissteigerungen



A und B haben vor der Covid-Pandemie einen zweijährigen Liefervertrag über Hygieneartikel abgeschlossen. Infolge der Pandemie steigen die Preise für Hygieneartikel um 400% an.

§ 275 II

Mit Preisanstieg steigt auch Leistungsinteresse des Gläubigers

§ 313

§ 313 (+), da für § 275 II grobes Missverhältnis fehlt

(Exkurs) Preissteigerungen

Nicht nur Preissteigerungen



Zulieferer B kann seinen Vertrag nur durch Ersatzbeschaffung an anderer Stelle bedienen, dadurch würden ihm erhebliche Mehrkosten entstehen. A fehlen jedoch auch noch weitere Teile, sodass er ohnehin nicht produzieren könnte

Leistungsinteresse

Durch fehlendes Material
geschmälert

(Exkurs) Preissteigerungen

Preissteigerungen und andere



A verkauft B Grundstoffe die er in China beziehen muss. Der Beschaffungsaufwand steigt massiv mit der Pandemie an.
Welche Norm ist anzuwenden?

§ 275 II

Wenn Gläubigerinteresse (Preis)
nicht (entsprechend) steigt

§ 313

Wenn entsprechender Preisanstieg
erfolgt

 § 275 III

Verpflichtung zur persönlichen
Leistungserbringung

§ 275 III

Kein Fall der subjektiven
Unmöglichkeit

- Erkrankung nahestehender Person
- Ladung zu Behörden-
Gerichtsterminen

Abwägung im Einzelfall

Fall 4

A und B vereinbaren die Ausrichtung einer Hochzeitsfeier mit 500 Leuten in der Festhalle des C. Aufgrund eines staatlich angeordneten Lockdowns darf C zu diesem Zeitpunkt nur Veranstaltungen mit Hygienekonzept und mit maximal 50 Leuten ausrichten.

Bzgl. 450 Personen
§ 275 I

Aufwand bzgl.
Hygienekonzept (§ 275 II)

Ansteckungsgefahr
(Eigene und Mitarbeiter)

- Keine Angaben
- Wird i.d.R. hinzunehmen sein

- § 275 III
- Nicht höchstpersönlich verpflichtet
- Analog?
- Hygienekonzept reicht i.d.R.

Fall 6

B hat mit der bekannten Visagistin V einen Termin im Rahmen der Hochzeitsvorbereitung vereinbart. V sagt den Termin unerwartet, mit dem Hinweis auf die Ansteckungsgefahr ab. V hat Kinder mit Vorerkrankungen und pflegt zuhause ihre 97 Jahre alte Mutter

§ 275 I (-)

§ 275 III

- Höchstpersönlich verpflichtet
- Hygienekonzept grds. ausreichend
 - Hier besondere Umstände
 - Damit unzumutbar

Fall 7

AN A hat Angst vor dem Coronavirus und verweigert weiter in der Schlachthanlage zu arbeiten.
Steht AN ein solches Verweigerungsrecht zu?



Auch bei fehlender Kinderbetreuung

Bzgl. Gegenleistung § 616
beachten

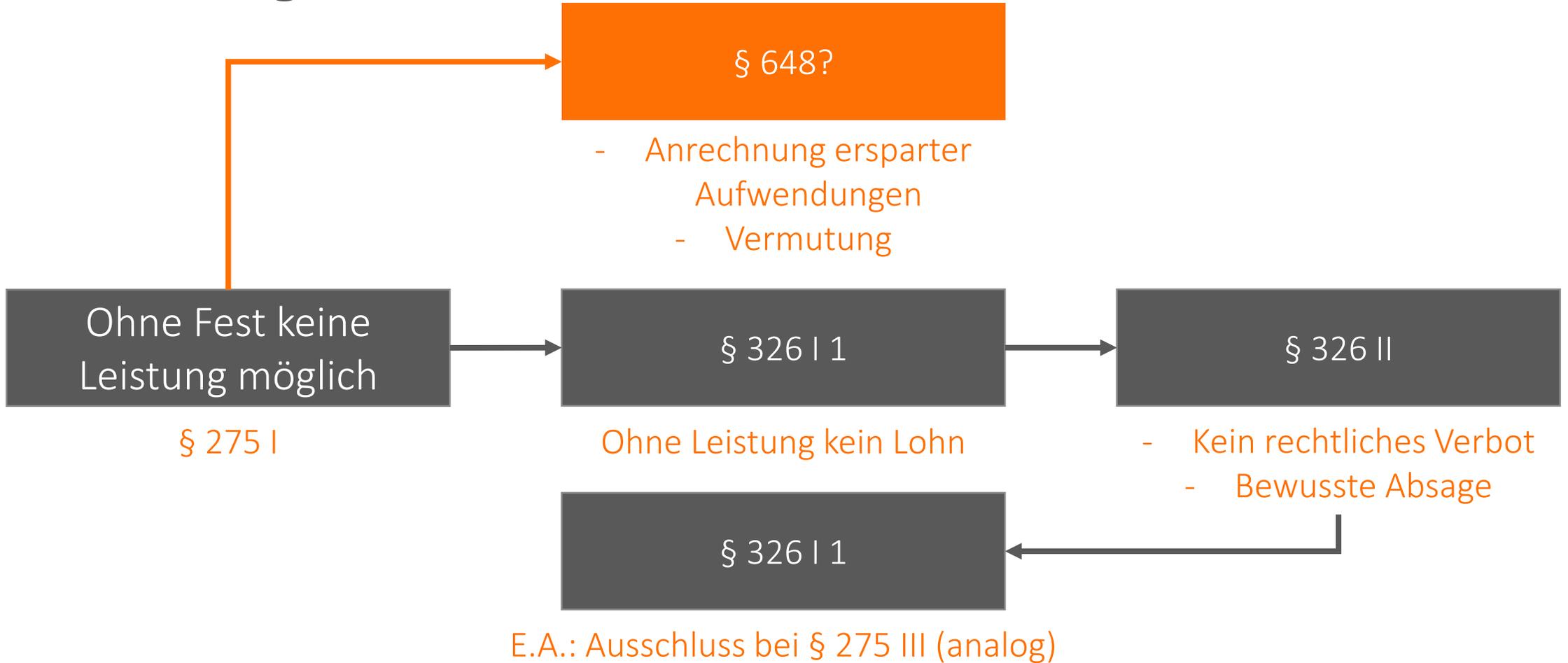
 Fall 8

Promi Seniorenheim S veranstaltet jährlich ein Festbankett für die berühmten Bewohner und ihre Verwandtschaft. Hierfür wurde schon vor der Pandemie Fotograf F beauftragt eine Bilderreihe vom Fest zu erstellen und in einem Sammelband den Teilnehmern zur Verfügung zu stellen.

Die Klinikleitung sagt das Fest mit 100 geplanten Teilnehmern aufgrund der Gefahr für die Bewohner und die immer häufiger auftretenden Virusmutanten ab.

Muss S die nicht erbrachte Leistung bezahlen?

Lösung Fall 8



 Fall 9

Arbeitgeber A weist Arbeitnehmer B an im Home-Office weiterzuarbeiten.

Zulässig?

▶ Lösung Fall 7

Arbeitsvertrag

§ 611a

Direktionsrecht

- § 106 GewO
- Aber Art. 13 GG

Besondere
Wohnsituation?

Ausnahme?

- Expertenempfehlungen
- Extremsituation

Infrastruktur ist zu
stellen?



Einzelfragen

Im Schlachtbetrieb weigert sich der AG ein Hygienekonzept umzusetzen

AN kann Leistung nach § 273 verweigern. Sicherheit der Arbeiter ist zu gewährleisten, §§ 618, 241 II, 242. § 615 S. 1 bzgl. Gegenleistung beachten.

AG schließt den Betrieb zeitweilig, weil er kein ausreichendes Hygienekonzept umsetzen kann. Hat der Warenkäufer einen Anspruch auf Schadensersatz?

SE verlangt Vertretenmüssen. Bei gesetzlicher Anordnung (-). Auch bei freiwilliger insoweit zutreffende Risikoabwägung vorgenommen



Einzelfragen

Was bewirken sog. Force-Majeure-Klauseln

Abweichende Regelungen. Liegt höhere Gewalt vor? Pandemie erfasst? Wirksam? Rechtsfolgen? Spezieller zu § 313. AGB Kontrolle nicht vergessen.

A betreibt eine Dönerbude to go in der Innenstadt. Nach dem Lockdown bleibt die Laufkundschaft weg. Liegt ein Mangel der Mietsache vor?

Bloßes Wegbleiben des Publikumsverkehrs ohne Zugangsblockade stellt nach bisheriger Rspr. keinen Mangel dar. (BGH NJW 2000, 1714)

Einzelfragen

Was bewirken sog. Force-Majeure-Klauseln

Abweichende Regelungen. Liegt höhere Gewalt vor? Pandemie erfasst? Wirksam? Rechtsfolgen? Spezieller zu § 313. AGB Kontrolle nicht vergessen.

A betreibt eine Dönerbude to go in der Innenstadt. Nach dem Lockdown bleibt die Laufkundschaft weg. Liegt ein Mangel der Mietsache vor?

Bloßes Wegbleiben des Publikumsverkehrs ohne Zugangsblockade stellt nach bisheriger Rspr. keinen Mangel dar. (BGH NJW 2000, 1714)

Aussicht auf Teil 2

Reiserecht

Störung der Geschäftsgrundlage

Sonderregelungen